

DER WISSENSCHAFTSRAT BERÄT DIE BUNDESREGIERUNG
UND DIE REGIERUNGEN DER LÄNDER IN FRAGEN
DER INHALTLICHEN UND STRUKTURELLEN ENTWICKLUNG DER
HOCHSCHULEN, DER WISSENSCHAFT UND DER FORSCHUNG.

PRESSEMITTEILUNG 21 | 2014

Berlin 14.07.2014

Medizinstudium zukunftsorientiert weiterentwickeln

Wissenschaftsrat spricht sich für eine Übernahme in Modellstudiengängen erfolgreich erprobter Grundsätze aus

Im Medizinstudium soll künftig eine an den ärztlichen Rollen und ihren Kompetenzen orientierte Ausbildung an die Stelle der traditionellen Orientierung an Fächern treten. Die Studieninhalte sollen vornehmlich in fächerübergreifenden, organ- und themenzentrierten Modulen vermittelt werden. Durch die Integration vorklinischer und klinischer Inhalte kann so von Beginn des Studiums an die Bedeutung und Anwendung theoretischer Grundlagen für die ärztliche Praxis herausgestellt werden. Die wissenschaftlichen Kompetenzen der angehenden Ärztinnen und Ärzte zu stärken, ist ein weiterer wichtiger Baustein des künftigen Medizinstudiums und steht nicht im Widerspruch zu einer versorgungsorientierten Ausbildung. Alle Studierenden sollen künftig im Studium im Rahmen einer obligatorischen Forschungsarbeit ein Problem aus dem Gebiet der Medizin selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten.

Mit diesen Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Medizinstudiums trägt der Wissenschaftsrat den wachsenden Anforderungen an den Arztberuf in ständig komplexer werdenden Versorgungssituationen Rechnung, die für die Gesundheitsversorgung aus demographischen und epidemiologischen Veränderungen sowie dem medizinischen Fortschritt resultieren.

„Aufbauend auf den Erfahrungen der bestehenden Modellstudiengänge halten wir eine konsequente Weiterentwicklung des Medizinstudiums in Richtung kompetenzorientierter, integrierter Curricula für erforderlich“, erläutert der Vorsitzende des Wissenschaftsrates, Professor Manfred Prenzel. „Ärztinnen und Ärzte müssen im Stande sein, von Patientenproblemen ausgehenden Fragestellungen nachzugehen und evidenzba-

Ansprechpartnerin:

Dr. Christiane Kling-Mathey
Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates
Brohler Straße 11
50968 Köln

Telefon +49 221 3776-243
Telefax +49 221 3884-40
kling-mathey@wissenschaftsrat.de
Pressemitteilungen:
www.wissenschaftsrat.de

sierte Entscheidungen zu treffen. Der Erwerb wissenschaftlicher Kompetenzen im Studium ist daher notwendige Voraussetzung für die verantwortungsvolle ärztliche Berufsausübung“, so Manfred Prenzel weiter.

Die Staatsprüfungen sind an die Anforderungen kompetenzbasierter und integrierter Curricula anzupassen. Aus Gründen der Qualitätssicherung und Vergleichbarkeit empfiehlt der Wissenschaftsrat eine bundeseinheitliche Zwischenprüfung nach dem sechsten Fachsemester. Diese soll um einen strukturierten klinisch-praktischen Prüfungsteil ergänzt werden, dessen Durchführung in Verantwortung der Fakultäten liegen kann. Die mündlich-praktischen Teile der Ärztlichen Prüfungen bedürfen zwingend einer stärkeren Standardisierung. Hinsichtlich der Struktur des Praktischen Jahres wird empfohlen, die Ausbildung künftig in vier Ausbildungsabschnitte zu je 12 Wochen zu gliedern. Diese Quartalsstruktur soll den Studierenden mit zwei Wahlquartalen – neben weiterhin verpflichtenden Ausbildungsabschnitten in Innerer Medizin und Chirurgie – eine größere Wahlfreiheit ermöglichen. Zur Umsetzung der Empfehlungen sind die Approbationsordnung für Ärzte und das Kapazitätsrecht aufeinander abgestimmt weiterzuentwickeln.

Die Empfehlungen des Wissenschaftsrates beruhen neben internationalen Erfahrungen und Entwicklungen auf einer erstmaligen Bestandsaufnahme der humanmedizinischen Modellstudiengänge. Bei Einführung der Modellklausel in die Approbationsordnung für Ärzte war der Übergang von erfolgreich erprobten innovativen Elementen und Strukturen der ärztlichen Ausbildung in eine Weiterentwicklung der Regelstudiengänge nicht geregelt worden. „Insgesamt leisten die Modellstudiengänge einen wesentlichen Beitrag zur Weiterentwicklung des Medizinstudiums in Deutschland“, fasst Manfred Prenzel die übergreifende Bewertung zusammen. „Die Einführung der Modellklausel hat einen kontinuierlichen Veränderungsprozess angestoßen und – auch im Hinblick auf die Reform von Regelstudiengängen – Kreativität und Gestaltungswillen an den Fakultäten freigesetzt. Die Modellklausel kann daher mit Blick auf die in sie gesetzten Erwartungen als Erfolg gewertet werden.“

Hinweis: Die „Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Medizinstudiums in Deutschland auf Grundlage einer Bestandsaufnahme der humanmedizinischen Modellstudiengänge“ (Drs. 4017-14) werden im Netz als Volltext (<http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/4017-14.pdf>) veröffentlicht, sie können aber auch bei der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates per E-Mail (post@wissenschaftsrat.de) angefordert werden.